

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2014

Nr. 2014/27

Lunaare Quintett, v.d. Evelyne Grandy, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kammerkonzert 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Lunaare Quintett, v.d. Evelyne Grandy, Solothurn
Veranstaltung	Kammerkonzert
Ort	Kantonsschule Solothurn
Datum	9. März 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 5'300.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'900.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Lunaare Quintett, v.d. Evelyne Grandy, Solothurn ist an das Kammerkonzert vom 9. März 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/LunaareQuintett.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Lunaare Quintett, Evelyne Grandy, Franz-Lang-Weg 1, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn